

Britta **KommunalKonkret**

Informationsdienst der kommunalpolitischen Sprecherin von
Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag Britta Haßelmann

Nr. 2, Februar 2008

Liebe Freundinnen und Freunde,

zunächst einmal möchte ich Euch für die große Zahl an freundlichen Resonanzen auf mein erstes KommunalKonkret danken. Meine MitarbeiterInnen und ich waren von den vielen detaillierten Anmerkungen und Nachfragen, die Ihr uns geschickt habt, positiv überrascht. Sie ermutigen mich, diesen bundesweiten Informationsdienst fortzuführen. Die Beantwortung stellt mein kleines Büro allerdings auch vor manch logistische Herausforderung. Wenn wir die Geduld bei einigen Eurer Zuschriften – insbesondere Bitten um die Zusendung von detailliertem Informationsmaterial – sehr strapaziert haben, bitte ich dafür um Entschuldigung.

Im Mittelpunkt dieses Newsletters steht die kürzlich stattgefundenene Bundestagsdebatte zur Lage der Kommunen. Ich habe mich in dieser Debatte darum bemüht, gerade im Hinblick auf unsere wahlkämpfenden Kommunalas und Kommunalos in Bayern und Schleswig-Holstein politische Angriffspunkte herauszuarbeiten. So könnt Ihr in Euren Wahlkämpfen und Ratsdebatten mit guten Gründen behaupten, dass die Große Koalition in Berlin ihre Zusagen gegenüber den Kommunen nicht einhält. Denn schon heute steht fest: Die Hürde, Städte und Gemeinden um jährlich 2,5 Milliarden Euro zu entlasten, wir in diesem Jahr gerissen.

Wie Ihr seht, werden einige kommunale Kurzmeldungen in der zweiten Ausgabe ihrem Namen nicht gerecht, denn kurz sind sie nicht. Da 2008 jedoch ein Jahr mit vielen kommunalpolitisch brisanten Themen und Debatten wird, über die ich Euch frühzeitig informieren möchte, entschied ich mich dieses Mal für eine ausführliche Bestandsaufnahme.

Ich hoffe, die Zusammenstellung der Themen trifft auf Euer Interesse, und verbleibe

mit den besten Grüßen aus Berlin



Britta Haßelmann

Thema: Bundestagsdebatte zur Lage der Kommunen

Auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages vom 14. Februar 2008 stand eine Debatte zur Lage der Kommunen in Deutschland. Anlass war die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion, in der Daten und Stellungnahmen der Regierung zu nahezu allen Bereichen kommunaler Politikgestaltung abgefragt wurden – von der Tourismuspolitik über die Städtebauförderung, das bürgerschaftliche Engagement und den demografischen Wandel bis zur Situation der Kommunalfinanzen.

Außerhalb an dem Spektrum der Themen wird schon deutlich: Viele politische Herausforderungen können wir ohne die kommunale Ebene nicht bewältigen. Das gilt für nachhaltiges Wirtschaften und soziale Sicherheit ebenso wie für den demografischen Wandel. Deshalb brauchen wir eine föderale Kraftanstrengung, um die Politikfähigkeit von Kommunen zu stärken.

In der Debatte stellte ich fest: Der erste Schritt hierfür ist eine nüchterne Bestandsaufnahme.

Die Bundesregierung stellt fest, dass die kommunalen Investitionen seit 1992 um 40 Prozent gesunken sind. Sie beschreibt einen sprunghaften Anstieg der Kassenkredite. Sie rechnet vor, dass die Kosten der Grundsicherung im Alter sich in zwei Jahren mehr als verdoppelt haben.

Alles richtig. Einer nüchternen Bestandsaufnahme muss aber auch zielgerichtetes politisches Handeln folgen. Und hier hat die Große Koalition wenig anzubieten.

So zeichnet sich ab, dass Union und SPD die Kommunen nicht länger um 2,5 Milliarden Euro jährlich entlasten wollen. Sie kürzen den Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft. Sie interessieren sich nicht dafür, ob die Länder ihre Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen weiterleiten. Sie halten die gestiegenen Kosten bei der Grundsicherung im Alter für ein rein kommunales Problem. Und sie belasten die Kommunen mittelfristig durch ihre Unternehmenssteuerreform.

Der Höhepunkt der Antwort der Bundesregierung ist allerdings der Ratschlag an die Städte und Gemeinden, zur Verbesserung ihrer Lage Vermögen zu veräußern und Privatisierungen vorzunehmen. Tafelsilber verkaufen und Notprivatisierungen vornehmen. Das ist genau die Politik, die wir von Union und SPD vor Ort seit vielen Jahren kennen.

Es zeigt sich, so stellte ich in der Debatte fest, dass den Regierungsparteien der politische Kompass bei der kommunalen Daseinsvorsorge fehlt. Einer Daseinsvorsorge, die demokratische Kontrolle vor privaten Profit, aber auch fiskalische Vernunft vor blinde Ideologie stellt. Von der FDP können wir das nicht erwarten, von Schwarz-Rot erwarte ich das mittlerweile auch nicht mehr.

Eine föderale Umschichtung von Finanzmitteln zugunsten der Kommunen schließt die Bundesregierung in ihrer Antwort interessanterweise aus. Dafür rät sie den Städten und Gemeinden, bei ihren Ausgaben „Prioritäten zu setzen“.

Wer wie ich aus Nordrhein-Westfalen kommt – dem Land der hochverschuldeten Kommunen –, der kann genau durchdeklinieren, was da mit Prioritätensetzen gemeint ist. Denn die konkrete Entscheidung lautet doch: Streiche ich die Wirtschaftsförderung zusammen oder lasse ich die Schulgebäude verfallen? Mache ich ein Theater dicht oder ein Jugendzentrum?

Wenn die Regierung hier von „Prioritätensetzen“ spricht, dann ist das entweder realitätsfern oder zynisch.

Ich kündigte an, dass die Grüne Fraktion in der Begleitung der Föderalismusreform II sehr konkrete Vorschläge unterbreiten wird - für die Bewältigung der Schuldenproblematik, für die Konsolidierung kommunaler Investitionskraft, für die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Zum Thema demografischer Wandel schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort interessanterweise viel Zutreffendes.

Der demografische Wandel erfordert in vielen Kommunen tiefgreifende Anpassungen der Infrastruktur, auch einen Rückbau von Infrastruktur. Das ist richtig.

Bei der Sicherung einer Grundversorgung der Daseinsvorsorge spielt der Zugang zu Bildungs- und Weiterbildungsangeboten eine zentrale Rolle. Auch das ist richtig.

Meine Frage an die Bundesregierung lautete allerdings: Warum findet sie nicht den Mut, aus diesen Einsichten auch Konsequenzen zu ziehen? Warum schreibt sie wenige Zeilen später, dass sie bei der Bewältigung des demografischen Wandels vor allem auf Wachstum setzt?

Warum setzt sie beispielsweise bei der Bundesförderung von regionalen Verkehrsprojekten weiterhin nur auf Infrastrukturausbau, statt die Mittel auch in Instandhaltung und wo nötig in Rückbau abfließen zu lassen? Union und SPD konzentrieren die Mittel und Anstrengungen nicht auf das heute Mögliche und das heute Notwendige. Das ist ihr Grundproblem.

Als Ergebnis der Debatte blieb: Die Finanzkraft der Kommunen muss im gesamtstaatlichen Interesse gestärkt werden.

Die Antwort der Bundesregierung zeigt: Sie weiß das.

Die Antwort zeigt leider auch: Sie tut es nicht.

Die komplette Große Anfrage und die Antwort der Bundesregierung könnt Ihr hier herunterladen:

<http://dip.bundestag.de/btd/16/050/1605032.pdf>

Kommunale Kurzmeldungen

-> Grüne in den Sparkassen – Bitte um Rückmeldung!

Der finanzpolitische Sprecher der Grünen Bundestagsfraktion Gerhard Schick und ich möchten gerne in diesem Frühjahr ein Treffen mit VertreterInnen der Grünen in den Aufsichtsgremien der Sparkassen veranstalten. Wir hätten Interesse an einem Austausch darüber, welche Gestaltungspotenziale und Erfahrungen sich aus diesen Funktionen ergeben. Außerdem könnten wir uns vorstellen, dass auch die FunktionsträgerInnen selbst sich gerne einmal untereinander austauschen würden. Daher die herzliche Bitte: Wenn Ihr Interesse an einem solchen Treffen habt, gebt uns eine kurze Rückmeldung, damit wir Euch bei der Einladung berücksichtigen können: britta.hasselmann.ma04@bundestag.de

-> Kommunen und Kultur – Bitte um Rückmeldung!

Auf ihrer letzten Klausur hat die Grüne Bundestagsfraktion ein umfassendes Papier zur Kulturpolitik beschlossen, das sich auf den Bericht der Enquete-Kommission zur Kultur in Deutschland bezieht. In dem Papier war eine Zweckbindung von Mitteln für lokale Kulturförderung im kommunalen Finanzausgleich vorgesehen. Ich habe bei diesem Punkt Bedenken angemeldet, weil ich eine zunehmende Einengung kommunaler Entscheidungsspielräume über das Instrument der Zweckbindung befürchte. Der entsprechende Abschnitt zu den Kommunen lautet nun folgendermaßen:

„Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, eigene Verantwortung wahrnehmen und Kunst und Kultur fördern zu können. Für uns Bündnisgrüne ist der Zugang zu einem umfassenden Kulturangebot deshalb unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Um diese Leistungen erbringen zu können, brauchen die Kommunen eine verbesserte finanzielle Ausstattung. Darauf aufbauend wollen wir in Abwägung zwischen dem Ziel der Sicherung und Stärkung des kommunalen Kunst- und Kulturangebotes und unserem Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung prüfen, ob eine Zweckbindung der Haushaltsmittel für Kultur im kommunalen Finanzausgleich ein geeignetes Instrument ist, Kunst und Kultur als öffentliche Pflichtaufgabe zu verankern.“

Bei der Prüfung dieses Instruments bin ich auf Eure Einschätzung vor Ort angewiesen. Deshalb freue ich mich, wenn Ihr mir Eure Meinung mitteilt: britta.hasselmann.ma04@bundestag.de

-> Wörlitzer Erklärung

Erfreulicherweise konnte ich auch in der aktuellen Wörlitzer Erklärung unserer Bundestagsfraktion im Abschnitt zur Grünen Sozialpolitik ein klares Bekenntnis zur Stärkung der Kommunen verankern. Die Formulierung lautet:

„Unsere grüne Sozialpolitik basiert auf der Überzeugung, dass Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf differenzierte und zielgerichtete Förderung haben, die ihren individuellen sozialen Rahmenbedingungen entspricht. Hierbei hat die kommunale Ebene eine Schlüsselfunktion. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die Städte und Gemeinden strukturell dazu in die Lage versetzt werden, die Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge und insbesondere den Ausbau der Infrastruktur verlässlich absichern zu können.“

-> Wie geht es weiter mit den ARGEN?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Umsetzung des SGB II festgestellt, dass die „Leistungserbringung aus einer Hand“ von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen in den Arbeitgemeinschaften mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. Nun ist der Gesetzgeber am Zuge. In einem Papier des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit dem Titel „Eckpunkte

für kooperative Jobcenter“ vom 14. Februar 2008 wird der Kurs deutlich, den die Große Koalition einschlägt. In der Substanz zielt man auf ein Modell getrennter Aufgabenwahrnehmung unter einem Dach. Dieser Ansatz war bereits früher als Auffanglösung für den Fall gedacht, dass sich Kommunen und Bundesagentur nicht auf eine Zusammenarbeit einigen könnten.

Eine Umsetzung dieses „Scholz-Modells“ wäre gleichbedeutend mit einem Zurückdrängen des kommunalen Gestaltungseinflusses. Die Städte und Gemeinden würden einen erheblichen Teil der Kosten aus dem SGB II tragen, ohne selbst durch eine aktive kommunale Beschäftigungspolitik die Kostenentwicklung beeinflussen zu können. Aus meiner Sicht wäre das eine unhaltbare Situation.

Ohne eine Änderung des Grundgesetzes gibt es im Grunde nur zwei weitere Möglichkeiten, das BVG-Urteil umzusetzen. Eine komplette Rückverlagerung auf den Bund – sprich die Bundesagentur für Arbeit – oder eine „Länderlösung“, d.h. die Übertragung der arbeitsmarktpolitischen Kompetenzen auf die Länder. Beide Wege sind aus kommunalpolitischer Sicht hochproblematisch.

Denn die „Bundeslösung“ würde die kommunale Kompetenz in der Arbeitsvermittlung nicht mehr nutzen, obwohl sich aus der Bewertung der bisherigen Erfahrungen eindeutig eine Notwendigkeit ergibt, eben diese Kompetenz zu stärken.

Eine „Länderlösung“ ließe wiederum erwarten, dass die Länder sukzessive eine massive Kostenverlagerung auf die Kommunen vornehmen. Wir haben da ja unsere Erfahrungen. Zudem müsste das gesamte Bündel föderaler Finanzverteilung aufgeschnürt werden. Eine Kompensation für die Länder über die Umsatzsteuer wäre hierbei der falsche Weg, weil sie nicht die tatsächlichen Kostenbelastungen widerspiegelt. Umgekehrt erscheint auch ein regelmäßiger Aushandlungsprozess zwischen Bund und 16 Ländern wenig erstrebenswert. Das Gezerre um den Bundeszuschuss bei den Kosten der Unterkunft wäre dann nur ein Vorgeschmack auf das, was auf uns zukommt.

Bei der Grünen Positionsbestimmung scheint aus meiner Sicht wesentlich, zwei Grundsätze nicht aus dem Auge zu verlieren. Zum ersten der Anspruch „Alle Leistungen aus einer Hand“ unter Stärkung der kommunalen Kompetenzen, zum zweiten die Sicherstellung der Bundesfinanzierung. Im zweiten Punkt sind wir auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden völlig einig, die ansonsten untereinander keine abgestimmte Position vertreten.

Die in der Fraktion federführende Kollegin Brigitte Pothmer, aber auch andere fachlich betroffene Abgeordnete wie ich, prüfen gegenwärtig in Abstimmung mit den LänderkollegInnen intensiv, welche Konsequenzen wir aus dem BVG-Urteil ziehen. Die vom Bundesverfassungsgericht selbst aufgezeigten Wege werden wir dabei gewissenhaft gegeneinander abwägen. Es zeichnet sich allerdings ab, dass sich kaum eine Lösung finden lässt, die ohne eine Grundgesetzänderung auskommt. Über den weiteren Fortgang der Debatte werde ich Euch selbstverständlich informieren.

-> **Partnerschaften Deutschland: „keine karitativen Preise“**

Schon im letzten *KommunalKonkret* schilderte ich Euch meine Kritik an der Partnerschaften Deutschland Gesellschaft (PDG), einer von der Bundesregierung angeschobenen Beratungsgesellschaft unter Beteiligung von Privaten und öffentlicher Hand, die die Kommunen für teures Geld zu ÖPP-Projekten bewegen soll. Im Plenum des Bundestages fragte ich die Bundesregierung, wie sie eine Beratung auch für finanzschwache Städte und Gemeinden sicherstellen will. Da die Antwort beispielhaft für die Ignoranz ist, mit der die Bundesregierung die Lage finanzschwacher Kommunen behandelt, möchte ich den Wortwechsel im Parlament hier einmal ausführlicher wiedergeben:

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: *Die Preisgestaltung muss marktgerecht erfolgen, zum einen wegen des Beihilferechtes der EU und zum anderen natürlich wegen des Wettbewerbsrechtes. Wir können also finanzschwachen Kommunen keine karitativen Preise anbieten.“*

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich möchte doch noch einmal auf Ihre Aussage, man könne keine karitativen Preise anbieten, eingehen. Sie reden davon, dass diese Gesellschaft marktübliche Preise nehmen müsse; etwas Ähnliches steht ja auch in Ihren Veröffentlichungen – ich zitiere -:*

Das Vergütungsmodell der Partnerschaften Deutschland reflektiert ein qualitativ anspruchsvolles Beratungsangebot im mittleren bzw. oberen Preissegment ...

Wie kommen Sie nun darauf, dass diese Einrichtung gerade für finanzschwache Kommunen ein wichtiges Instrument bei der Beratung in Bezug auf ÖPP-Projekte ist? Ich versuche, mich in die Lage einer Kommune, die finanzschwach ist, zu versetzen. Sie werben massiv damit, dass die Bundesregierung hier ein Angebot gerade für finanzschwache Kommunen schafft. Gleichzeitig signalisieren Sie nach außen, dass diese qualitativ hochwertige Beratung nur im oberen Preissegment möglich ist. Finden Sie nicht, dass da ein Widerspruch besteht?

Karl Diller: *Nein, die Qualität der Beratungen, die wir bieten, wird sehr viele Vorteile, auch für finanzschwächere Kommunen, haben.*

Britta Haßelmann: *Wie sollen finanzschwache Kommunen ein solches Angebot überhaupt in Anspruch nehmen können? Sie heben ja gleich auf die Qualität der Beratungen ab. Ich selber habe elf Jahre Kommunalpolitik gemacht. Um überhaupt eine Auftragsvergabe vornehmen zu können, müssen doch die entsprechenden Finanzmittel für die Gründung einer Gesellschaft bereitgestellt werden. Erst nach Abschluss einer solchen Vereinbarung können die Kommunen Leistungen in Anspruch nehmen, von denen Sie sagen, sie seien unter Umständen qualitativ hochwertig. Wie kommen Sie vor diesem Hintergrund darauf, dass eine finanzschwache Kommune, die vielleicht sogar den Regelungen des Haushaltssicherungsgesetzes unterliegt, eine solche Beratung überhaupt in Anspruch nehmen kann?*

Karl Diller: *Frau Kollegin, ich selbst war ehrenamtlich mehrere Jahrzehnte kommunalpolitisch tätig. Aus meiner Erfahrung heraus kann ich Ihnen sagen: Wenn eine Kommune so finanzschwach ist, dass sie noch nicht einmal die Beratung bezahlen kann, dann kann sie sich auch das Projekt nicht leisten.*

Mein Fazit lautet: Ein Modell zur ÖPP-Beratung, das finanzschwache Kommunen ausschließt, ist ein falsches Modell. Die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs macht deutlich: Die Bundesregierung hat diese Kommunen aufgegeben.

-> Kommunale Belastungen durch die Unternehmenssteuerreform?

In der Reaktion auf meinen letzten Newsletter schrieb mir ein Kollege aus einer Gemeinde in Baden-Württemberg. Der hiesige Bürgermeister, so schilderte er, würde die kommunalen Investitionen drosseln, weil er Einnahmeausfälle durch die schwarz-rote Unternehmenssteuerreform erwarte. Da ich mir vorstellen kann, dass mehrere unter Euch ähnliche Diskussionen aus dem Rat kennen, will ich an dieser Stelle noch einmal ein paar Hintergrundinformationen zur kommunalen Bedeutung der Unternehmenssteuerreform geben:

Nach eigenen Schätzungen des Bundesfinanzministeriums lassen sich die Einnahmeausfälle der Städte und Gemeinden durch die Unternehmenssteuerreform bis 2011 auf 2 Milliarden Euro beziffern. Eine Zahl, die sich auch die kommunalen Spitzenverbände zueigen gemacht haben.

Dabei ist wichtig in Erinnerung zu rufen, dass die Arbeitsgruppe Koch/Steinbrück seinerzeit eine Unternehmensreform in Aussicht gestellt hatte, die für die Kommunen aufkommensneutral ausfällt. Nach dem ersten Referentenentwurf hingegen prognostizierte das Bundesfinanzministerium selbst Einnahmeausfälle von 4,3 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden. Nachbesserungen im Gesetzgebungsverfahren (insbesondere eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage und Maßnahmen für eine schnellere Kassenwirksamkeit von Steuernehreinnahmen für die Kommunen) reduzierten die Ausfälle auf knapp 2 Milliarden Euro. Die zugesicherte Aufkommensneutralität ist aber in jedem Fall für die Zeit bis 2011 nicht hergestellt worden.

Neben diesen 2 Milliarden Euro ist noch mit mittelbaren Steuerausfällen zu rechnen, die sich über den Steuerverbund mit den Ländern infolge der Steuerausfälle der Länder ergeben. Ein Aspekt, der in der Diskussion oft vergessen wird.

Ursächlich für die Mindereinnahmen der Kommunen sind vor allem Änderungen bei der Gewerbesteuer und hier insbesondere die Senkung der Gewerbesteuermesszahl auf 3,5 v.H.. Die Auswirkungen sind aber von Gemeinde unterschiedlich und hängen nicht zuletzt davon ab, wie hoch der örtliche Anteil der Kapitalgesellschaften ist, die zum Gewerbesteueraufkommen beitragen.

Wir als Grüne haben die Reform abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, dass die Gegenfinanzierung der Einnahmeausfälle völlig unsolid und spekulativ ist. So erwartet sich die Bundesregierung beispielsweise 3,9 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen durch eine Rückverlagerung von Gewinnen aus dem Ausland.

Der Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages von 2007 geht in seiner Prognose davon aus, dass die Einnahmeausfälle durch die Unternehmenssteuerreform ein Übergangsphänomen der Jahre 2008 bis 2011 darstellen. Ab 2012 überwiegen demnach die positiven Effekte der Reform für die Kommunen.

-> **Fachtagung der Bundestagsfraktion zum Vergaberecht**

Am 18. Februar hat meine Kollegin Kerstin Andreae eine erfolgreiche Tagung zur Reform des Vergaberechts durchgeführt. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen unsere Vorschläge zu einer Vereinheitlichung und Vereinfachung des Vergaberechtes ebenso wie unsere Forderung, auf Bundesebene endlich Rechtssicherheit für ökologische und soziale Kriterien bei der Vergabe zu schaffen. Eine Dokumentation der Tagung wird zeitnah auf www.gruene-bundestag.de unter der Rubrik Wirtschaft für Euch zur Verfügung stehen.

-> **Fachgespräch „Interkommunale Zusammenarbeit und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“**

Das gemeinsame Fachgespräch von Cornelia Behm und mir zur interkommunalen Zusammenarbeit ist für den 11. April 2008 in Berlin terminiert. Eine Einladung zu dieser Veranstaltung werde ich Euch in Kürze über diesen Verteiler zuschicken.

-> **Wohngeld: Wo bleiben die Milliarden für die Kommunen?**

Das Thema Wohngeld ist ein Beispiel für die Art und Weise, mit der die Große Koalition Politik macht. Der Vorstoß von Bundesminister Tiefensee, das Wohngeld nach sieben Jahren endlich zu erhöhen, wurde umgehend vom Bundesfinanzminister Steinbrück wieder einkassiert. Der bayerische Ministerpräsident war für eine Erhöhung, die Mehrheit der Union äußerte sich ablehnend. In dieser Kakophonie kann sich jeder die Stimme herausuchen, die er am liebsten hört. Bündnis 90/Die Grünen haben einen eigenen Antrag zum Wohngeld eingebracht, der eine längst überfällige Erhöhung einfordert.

Das Wohngeld ist auch für die Kommunen im hohen Maße relevant. Denn Bestandteil der versprochenen Entlastung für die Kommunen im Rahmen von HartzIV war, dass die Bundesländer ihre Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen weiterleiten – auch um einen Anstieg bei den Kosten der Unterkunft abzufedern. Vor dem Hintergrund der massiv gestiegenen Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft ist diese Vereinbarung wieder in den Mittelpunkt der Debatte gerückt. Es wird allgemein angenommen, dass die Bundesländer ihrer Zusage nicht nachkommen, ich wollte von der Bundesregierung jedoch eine konkrete Aussage zu dieser Annahme.

Deshalb fragte ich das Finanzministerium im Parlament, ob die Regierung die Weiterleitung überprüft und Auskunft über die Ergebnisse einer solchen Prüfung geben kann. Die bemerkenswert verklausulierte Antwort lässt sich wie folgt zusammenfassen: Als die Bundesregierung 2005 das letzte Mal in die Haushaltspläne der Länder geguckt hat, stellte sie fest, dass diese nicht komplett weitergeleitet haben. Eine regelmäßige Überprüfung hält die Bundesregierung aber nicht für notwendig, obwohl sie einräumt, dass die Weiterleitung Bestandteil der versprochenen Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro ist. Nach dieser Aussage kam es zu folgendem Wortwechsel:

Britta Haßelmann: ... Heißt das, die Bundesregierung nimmt Abstand von der Aussage, die Kommunen würden um mehr als 2,5 Milliarden Euro jährlich entlastet?

Parlamentarischer Staatssekretär Karl Diller: Nein, Frau Kollegin, allein schon deswegen nicht, weil wir uns mit mehr als 2,5 Milliarden Euro jährlich an den Kosten der Unterkunft beteiligen.

Der Staatssekretär kam hier offenbar in seiner Gesamtrechnung durcheinander. Denn er vergaß, dass die Kosten der Unterkunft seit der Einführung von Hartz IV massiv angesprungen sind. Zu einer

Entlastung der Kommunen bedarf es deshalb nicht nur des (kürzlich gekürzten) Bundeszuschusses zu den KdU, sondern eben auch der Weiterleitung der Wohngeldeinsparungen.

Fazit: Die Bundesregierung weiß nicht, ob die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro jährlich entlastet werden. Die Behauptung, die Kommunen würden um diese Summe entlastet, kann die Große Koalition also nicht belegen.

-> **Föderalismusreform II – Grüne müssen sich als Kommunalpartei profilieren**

Die Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen im Rahmen der Föderalismusreform II ist ein Thema, das die Grüne Bundestagsfraktion gegenwärtig intensiv beschäftigt. Die Diskussionen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass am Ende eine kommunalpolitisch klar akzentuierte Grüne Position stehen wird, mit der Ihr auf kommunaler Ebene gut bestehen könnt. Ich wünsche mir jedenfalls, dass in dieser Debatte die Botschaft durchdringt: Bündnis 90/Die Grünen sind die Kommunalpartei in Deutschland. Und dies umso mehr, als Union und SPD bislang nicht erkennen lassen, dass sie eine Stärkung der kommunalen Finanzkraft in ihre Überlegungen miteinbeziehen.

Die Grüne Bund-Länder-AG zur Föderalismusreform hat sich in einem Papier auf eine Position verständigt, die neben der Einführung einer Bundessteuerverwaltung vor allem Akzente bei den Themen Schuldenbremse und Altschuldenhilfe setzt. Ein klares Bekenntnis zur Verbesserung der Kommunalfinanzen ist ebenso enthalten wie die Forderung, im Grundgesetz eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen für die Leistungserbringung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu verankern. Insgesamt stehen wir damit kommunalpolitisch bereits sehr gut da. Dennoch arbeite ich als kommunalpolitische Sprecherin gegenwärtig an einigen Vorschlägen, um die Rolle der Kommunen noch mehr in den Vordergrund zu rücken. Dazu gehört ganz selbstverständlich das verfassungsrechtlich verankerte Anhörungsrecht der Kommunen auf Bundesebene. Aber auch die Einbeziehung finanzschwacher Kommunen in eine Altschuldenhilfe ist mir ein wichtiges Anliegen. Das Konzept zur Föderalismusreform II und meine eigenen Vorstellungen werden das Schwerpunktthema in einem der nächsten *KommunalKonkret* bilden.

Britta Haßelmann MdB

Sprecherin für Kommunalpolitik, Demografie und Altenpolitik der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 (0)30 227-74505

Telefax: +49 (0)30 227-76643

Mail: britta.hasselmann@bundestag.de

www.britta-hasselmann.de